

Mitgliedschaft  
**„Humanistische Partei Österreichs - HPÖ“**  
Fleischbankgasse 4, A-9020 Klagenfurt

**Auszug aus den Statuten:**

**§ 4**

**Mitglieder**

(1) Die Partei kann ordentliche und unterstützende Mitgliedern haben. Ansonsten können projektbezogen grundsätzlich alle österreichischen Staatsbürger und alle Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben an der Partei und den Parteiziele und -tätigkeiten mitwirken und teilhaben. Ausgenommen sind Personen die rassistische oder andere strafrechtlich belangbare Vorhaben jeder Art verfolgen.

(2) Ordentliche Mitglieder können Personen mit vollendetem 16. Lebensjahr werden, die sich im Sinne der Satzungen in der Partei betätigen möchten.

(3) Unterstützende Mitglieder können physische und juristische Personen werden, welche die Ziele der Partei durch Geld- und Sachzuwendungen oder sonst wie fördern.

**§ 5**

**Erwerbung der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme seitens des Parteirates auf Grund eines schriftlichen oder mündlichen Aufnahmeansuchens erworben. Es ist allerdings keine ausdrückliche Mitgliedschaft notwendig, um an der Partei teilnehmen zu können. Auch ist die Zugehörigkeit zu einer anderen Partei, so fern diese den Intentionen der Aufnahmekriterien in § 4 Punkt nicht widerspricht zulässig.

(2) Die Aufnahme kann aber ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

**§ 6**

**Ende der Mitgliedschaft**

(1) Die allfällige Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Tod; bei juristischen Personen, durch deren Auflösung
- b) freiwilligen Austritt
- c) Streichung
- d) Ausschluss

(2) Der Austritt aus der Partei kann jederzeit erfolgen. Er ist der Partei schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

(3) Die Streichung kann durch den Parteirat, bzw. das von ihr ermächtigte Parteigremium erfolgen, wenn das Mitglied den Grundintentionen der humanistischen Ausrichtung zuwiderhandelt oder das Ansehen der Partei schädigt.

Für einen allfälligen Ausschluss ist eine Mehrheit im Parteirat notwendig.

Gegen den Ausschluss kann binnen Monatsfrist schriftlich eingesprochen werden.

Eine neuerliche Anhörung und eine zweiter Mehrheitsbeschluss für den Ausschluss machen diesen endgültig.

Ansonsten ist der Ausschluss rückgängig zu machen und die Rechte und Pflichten des Mitglieds leben wieder auf.

**§ 7**

**Recht der Mitglieder**

(1) Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzungen entweder persönlich oder durch Delegierte an den Tagungen der Partei teilzunehmen, bei diesen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und bei den zu fassenden Beschlüssen und vorzunehmenden Wahlen durch ihre Stimmabgabe mitzuwirken. Alle anderen Personen haben ebenso die Möglichkeit an den vorstehenden Versammlungen teilzuhaben und haben im Einzelfall je nach Ausweisung eines Projektes auch ein projektbezogenes Stimmrecht unabhängig von einer sonstigen Mitgliedschaft.

Ausgenommen sind hier lediglich definitive Mitglieder andere Parteien. Diese können an den Projekten mitarbeiten, aber nicht direkt in die Abstimmungsprozesse eingreifen.

(2) Die ordentlichen Mitglieder können zu Delegierten und in die Organe der Partei gewählt beziehungsweise entsendet werden.

**§ 8**

**Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind keinen Verpflichtungen ausgesetzt.

Sie sind lediglich eingeladen, sich an den für sie interessanten Themen durch Mitsprache und gegebenenfalls auch durch Mitarbeit einzubringen

Bei juristischen Personen üben ein allfälliges Mitgliedsrecht Bevollmächtigte aus.

**Ordentliche Mitglieder:**

Bitte füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es an die angegebene(n) Adresse(n).

Sie erhalten schnell und umgehend die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 2.— pro Monat und wird halb- oder ganzjährig verrechnet.

Sie erhalten ein Login/Passwort zur Teilnahme in parteiinternen Foren und sind als **Ordentliches Mitglied** mit allen Rechten und Pflichten lt. Statuten ausgestattet.

In den jährlichen Rechenschaftsberichten der Partei wird die zweckgewidmete Verwendung der Mitgliedsbeiträge nachgewiesen und dokumentiert.

**Unterstützende Mitglieder:**

Bitte füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es an die angegebene(n) Adresse(n).

Sie erhalten schnell und umgehend die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag wird von Ihnen selbst festgelegt.

Sie erhalten regelmäßig Informationen über die Unternehmungen der Partei und sind als **Unterstützendes Mitglied** zur Mitsprache in allen Parteibelangen herzlich eingeladen.

In den jährlichen Rechenschaftsberichten der Partei wird die zweckgewidmete Verwendung aller Unterstützungen nachgewiesen und dokumentiert.

**Antragsformular**